

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 54 (1967)
Heft: 11

Rubrik: Aktion Burundi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

f) Durch *Sport und Spiel* sollen die Schüler eine gesunde Einstellung zu ihrem Leib gewinnen, sind doch die Leibesübungen nicht Zeitvertreib, sondern ein Teil der Vorbereitung für das Leben.

g) In den Oberklassen muß hingewiesen werden auf die Gefahren des Nikotins und des Alkohols sowie auf die *Suchtgefahren* im allgemeinen.

h) Das Hauptgewicht der erziehlichen Maßnahmen wird auf der *religiösen Erziehung* liegen müssen, gibt sie doch Maßstäbe zur Gestaltung des Lebens. Sie darf sich allerdings nicht im Unterricht erschöpfen, sondern muß Lebensmitte und Erlebnis werden. Auch hier muß der Grundsatz gelten: Von der anfänglich festen Führung zur freien Gewissensentscheidung (Vorbild!). So sollten die Schüler in den Oberklassen aus eigener Verantwortung zu den heiligen Sakramenten kommen, wollen wir nicht erleben, daß mit Abschluß der Schule auch das religiöse Leben der Jugendlichen abgeschlossen wird oder langsam abstirbt.

K.-Schul-Korr.

Bauernstand und Bildung

Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, daß die vermehrten Bildungsmöglichkeiten auf dem Lande der Landwirtschaft fähige Leute entzogen hätten, die ohne diese Institutionen der Urproduktion erhalten geblieben wären, erklärte der in Landwirtschaftsfragen versierte A. Senti in einem Artikel «Die Begabtensuche aus der Sicht der Landwirtschaft». Dagegen, so fährt er weiter, scheinen sich der allgemeine Leistungswettbewerb und die kulturellen Anregungen, die eine höhere Schule in eine Region hineinträgt, auch auf die Landwirtschaft und nicht zuletzt auf das dörfliche Schulwesen überhaupt positiv auszuwirken. Dies ganz abgesehen von der Tatsache, daß die dezentralisierten Mittelschulen und Lehrerseminare auch Kinder aus einfachen Verhältnissen einer höheren Ausbildung zuführen, was früher kaum möglich war. Die neuen Bildungsstätten tragen damit automatisch auch zur Ausbildung der dörflichen Elite bei. Ein Teil der Schüler bleibt dem Land als Ärzte, Veterinäre, Ingenieure, Agronomen, als Lehrer und Genossenschaftsfunktionäre erhalten. Auch im Berggebiet darf das Problem nicht ausschließlich aus dem Blickwinkel der Abwanderung beurteilt werden. Es liegt im wohlverstandenen Interesse der Bergbevölkerung, die ohnehin mit großen Schwierigkeiten zu rechnen hat, sich wenigstens den Nachwuchs an Lehrkräften der Primarschulstufe zu sichern. Die Geistlichen, die Lehrerschaft und die Berufsberater haben alles zu unternehmen, um den Bildungswillen der Schuljugend neu zu beleben. Jedes Kind, das am Berg gut geschult wird, bedeutet einen Schritt vorwärts, auch dann, wenn es diesen Schritt ins Tal tun sollte. Zur Nachwuchsförderung gehört somit eine rechtzeitige Aufklärung der Eltern und Kinder über die bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten. Die Berufsberatung hat auch auf dem Land nicht mehr erst bei der Schulentlassung einzusetzen. Vorab die kinderreichen Familien müssen immer wieder und so individuell als möglich über die vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten aufgeklärt werden, um falsch verstandene Bindun-

gen an Hergebrachtes zu überwinden. Der Leistungswille ist mit andern Mitteln wach zu halten, damit allmählich auch in den entlegenen Dörfern und Weilern ein schulförderndes Klima entstehen kann, denn ohne Leistungs- und Bildungswille nützt die Begabtensuche nichts.

LPH

Aktion Burundi

Leistungen:

17. 2	Primarschule Zuzwil	Fr. 1570.95
22. 2	Lehrschwestern der Höfschule Chur	Fr. 750.—
24. 2.	Wolhusen	Fr. 1000.—
6. 3.	Schuljugend Lungern OW	Fr. 887.60
7. 3.	Theresianum Ingenbohl	Fr. 700.—
14. 3.	Oberwalliser Lehrerinnenverein	Fr. 1000.—
20. 3.	Seminar Rickenbach SZ (Bazar)	Fr. 6307.75
29. 3.	Schulen Fischbach LU	Fr. 540.—
4. 4.	Dardin: Bazar/Altpapiersammlung	Fr. 1000.—
10. 4.	Kernser Singbuben und Schulen Kerns (Schon vor Jahresfrist Fr. 1000.— einbezahlt!)	Fr. 1000.—
18. 4.	Dietschwil: Tellersammlung anlässlich musikalischen Zyklus	Fr. 1600.—
21. 4.	Schulen Oberägeri	Fr. 804.—
24. 4.	Schulen Brigels GR	Fr. 915.—
25. 4.	Schulen Eschenbach LU	Fr. 1100.—
2. 5.	KLS-Originalgraphik Aesch BL	Fr. 3000.—
2. 5.	Schulen Sempach	Fr. 1000.—

Ferner:

Katholischer Lehrerverein Basel-Land Fr. 135.—; Schulen Finstersee ZG Fr. 100.—; Werkschule Arth 180.85 Fr.; Schulen Ohmstal LU Fr. 310.—; Schule Goldingen SG Fr. 315.—; Werkschule Sattel Fr. 80.—; Gesamtschule Fontannen LU Fr. 76.—; Gallus-Schulhaus von Goßau Fr. 400.—; Schulen Ruswil LU Fr. 400.—; Unterschule Rohrmatt LU Fr. 60.—; Lehrerschaft Schulhaus Großbäcker St. Gallen Fr. 50.—; Willisau Fr. 100.—; Schule Rabius GR Fr. 100.—; Primarschule Zignau GR Fr. 50.—; Schulen Häggenschwil Fr. 50.—; Primarschule Bronschhofen Fr. 110.—; 2. Mädchen-Sekundarklasse Baar Fr. 250.—; 5. Klasse Großfeld Kriens Fr. 430.—; Twerenegg LU Fr. 50.—; Sekundarschule Uors GR 50.—Fr.; Schulen Sattel SZ Fr. 156.—; Schulen Luthern (2 mal) Fr. 100.—; Pfarramt Finstersee LU Fr. 120.—; Romoos Fr. 130.—; Gattikon ZH Fr. 100.—; Primarschule Andwil Fr. 82.—; Savognin: Türopfer (Kath. Schulverein Graubünden) Fr. 280.—; Pfarrei Entlebuch 492.—Fr.; 3. und 4. Klasse Wittenbach SG Fr. 50.—; Ettiswil LU Fr. 230.—; Vereinigung katholischer Lehrerinnen und Lehrer Basel Fr. 332.—; Hergiswil LU (2 mal) Fr. 158.55; Abschlußklasse Wängi Fr. 120.—
Große und kleine Gaben freuen uns sehr. Wir danken aufrichtig für alle Bemühungen.

Die Schulen von Sattel SZ

koordinierten ihre Aktionen ausgezeichnet. Jede Klasse arbeitete für die Aktion. Das Gesamtergebnis betrug Fr. 1100.—

Mit erstaunlicher Regelmäßigkeit

bezahlt die Lehrerschaft des Schulhauses Großbäcker in St. Gallen monatlich rund 50 Franken ein und hat auf diese Weise bis jetzt Fr. 436.– gespendet. Ohne Mühe ist ein monatlicher «Aderlaß» noch in manchem Schulhaus möglich. Wer ergreift die Initiative?

An der Präsidententagung

vom 1. April 1967 in Zug durfte mit großer Freude festgestellt werden, daß die Aktion an vielen Orten erst jetzt zur Durchführung gelangt, und daß große Taten vorbereitet werden.

Eine gute Idee

ist die Herstellung von Buchhüllen für das neue Kirchengesangbuch. Die letzjährige 2. Mädchen-Sekundarklasse in Baar hat damit Fr. 1000.– verdient. Auch die Schulen von Eschenbach LU erzielten einen Ertrag von Fr. 320.–

Aus Graubünden

erreichen uns laufend erfreuliche Meldungen über den Verlauf der gutgeplanten Aktion. Im sehr gepflegten und ausführlichen Jahresbericht des katholischen Schulvereins Graubündens wurden der Aktion Burundi vier Seiten eingeräumt, auf welchen eingehend über die Ziele der Aktion und über die bisherigen Erfolge in den Reihen des katholischen Schulvereins Graubünden berichtet wurde. Als letzte Meldung erwähnen wir die Aktionsgruppen von Dardin (Bazar und Altpapiersammlung: 1000.– Fr.) und Brigels (Burundi-Sonntag mit Predigten und Haussammlung: Fr. 960.–).

Wir danken allseits herzlich!
Aktionskomitee KLS

Die schulpolitische Lage in Westdeutschland

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die deutsche Politik, als sie die Selbständigkeit gegenüber den Besatzungsmächten errungen hatte, von drei Hauptparteien getragen, von der CDU/CSU, der FDP und der SPD. Die SPD begann nach 1945 ihre Schulpolitik unter Anknüpfung an ihr marxistisch-areligiöses Erbe. In ihrer Vorstellung hatte nur eine staatliche Einheitsschule für alle Platz, und nur widerstrebend beugten sich die Sozialisten den Vorschriften des Bonner Grundgesetzes, das die private Schule ausdrücklich zuließ. «So kam es, daß in sozialdemokratisch regierten Ländern – Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Berlin und Hessen – die staatliche Einheitsschule, trotz zum Teil heftiger Gegenwehr kirchlicherseits, verordnet wurde.» Erst ab 1963 begann die Parteiführung ihre Haltung etwas zu mildern: «Die SPD respektiert die Entscheidung der Eltern, die einer durch ihren Glauben oder ihre Weltanschauung besonders bestimmten Erziehung den Vorrang geben.» Als nachdrücklichste Verfechterin der Gemeinschaftsschule erwies sich die FDP. Die katholischen Bischöfe ihrerseits erklärten: «Nach katholischer Auffassung muß die Gesamterziehung des Kindes in Familie und Schule von katholischem Geiste durchdrungen sein ... Staatlicher Schulzwang in Verbindung mit staatli-

cher Zwangsschule bedeutet – abgesehen von der Verletzung des Erziehungsrechtes der Kirche – eine «Entreichtung» der Eltern.» Nach der Konzilserklärung wurde von seiten kirchlicher Stellen die bisherige kirchliche Schulhaltung noch eindringlicher verteidigt. Am 16. Februar des Jahres 1967 erklärte die deutsche Bischofskonferenz: «Wir verschließen uns in keiner Weise schulorganisatorischen Reformen, wo immer und so weit der Strukturwandel der modernen Gesellschaft es erfordert. Wir wünschen mit den katholischen Eltern für unsere Kinder eine leistungsfähige, ja die bestmögliche Schule. ... Wir müssen aber auch erwarten, daß bei solchen Reformen dem gottgegebenen Recht der Eltern und dem wohlverstandenen Interesse der Kirche an der Erziehung unserer Jugend gebührend Rechnung getragen wird.» Zur ganzen Situation gibt die Herder-Korrespondenz in ihrem ausführlichen Lagebericht, der hier zusammengefaßt vorliegt, folgenden Kommentar: «Die Erkenntnis scheint sich durchgesetzt zu haben, daß nicht überall dort, wo Schulfragen akut werden, anti-religiöse Antriebe vermutet werden müssen, sondern daß es in Bezug auf die staatliche Konfessionsschule ein echtes Dilemma gibt, das weder von der einen noch von der andern Seite in der Art des gordischen Knotens gelöst werden kann.»

Die Haltung der evangelischen Kirche war nicht einheitlich. In Bayern hat sich das evangelisch-lutherische Dekanat München, unterstützt vom Landesbischof, an die Eltern gewandt «und die Eltern ausdrücklich aufgefordert, ihre Kinder für die evangelische Bekenntnisschule anzumelden». In fast allen andern Ländern der Bundesrepublik erklärten sich die Kirchenleitungen für die christliche Gemeinschaftsschule, mit dem Hinweis etwa des Präses Beckmann, «der staatlichen Institution Schule soll nicht zugeschoben werden, was Aufgabe der Eltern und der Kirche ist. Wohl aber haben die Eltern das Recht, vom Staat zu verlangen, daß seine Schule das Maß der Ausbildung vermittele, das zum Bestehen der Welt, in der die Kinder leben müssen, unentbehrlich ist.»

Politiker und Pädagogen fragten sich inzwischen – laut Georg Picht, *Die deutsche Bildungskatastrophe*, Walter, Olten 1964 –, ob die Organisation unseres allgemein bildenden Schulwesens noch unserer Zeit angemessen sei. Sie gingen dabei von der statistisch klar erfassbaren Tatsache aus, daß weniger katholische Kinder weiterführende Schulen besuchen, als ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung angemessen wäre, und daß Katholiken im Durchschnitt zu den sozial untern Schichten gehören. Nun werden Zwergschulen aufgehoben und leistungsfähige Mittelpunktschulen für die Oberstufe der Volksschule (5. bis 9. Klasse) mit dem Namen Hauptschule geschaffen, wobei die Mittelpunktschulen in je zwei bzw. drei Zügen zusammen 400 bis 600 Schüler zählen müßten.

In den einzelnen Bundesländern sieht die Lage wie folgt aus: In *Baden-Württemberg* sind seit 1964 die öffentlichen Volksschulen christliche Gemeinschaftsschulen, während die staatliche Bekenntnisschule in Südwürttemberg in private Bekenntnisschulen umgewandelt werden kann. In *Bayern*, dem zweiten Haupt-Schulkriegsschauplatz, haben die SPD und die FDP sich zusammengefunden zur Bekämpfung des Vorrangs der staat-

lichen Bekenntnisschule. Da die CSU am 20. November 1966 die Wahlen gewonnen hat, muß aber erst noch verhandelt werden. In *Berlin* ist die Trennung von Kirche und Staat streng durchgeführt. Zwei Wochenstunden und die Schulräume werden für den Religionsunterricht zur Verfügung gestellt, sonst nichts. Aber die Kirchen fordern die finanzielle Unterstützung der notwendigen Privatschule. Die private Bekenntnisschule wird für so wichtig gehalten, daß die Geistlichen Westberlins dafür sogar 2 Prozent ihres Gehaltes zur Verfügung stellen. In Berlin gibt es 20 katholische Bekenntnisschulen für 4452 Schüler, das heißt, diese Schulen werden von jedem fünften katholischen Kind Westberlins benutzt. – In *Bremen* gibt es nur private Bekenntnisschulen, für die das Land 50 Prozent der Personalkosten, aber keine Sachkosten vergütet. In der öffentlichen Schule wird höchstens ein Unterricht in biblischer Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage und an der Oberstufe nur eine vergleichende Religionskunde geduldet. Dieser sogenannte Religionsunterricht ist ausschließlich Sache des Staates. – Besser steht es in *Hamburg*, wo die gesamten Sachkosten und 90 Prozent der Personalkosten vergütet werden, wenn Grundstücke und Bau privat finanziert sind. Von 13 000 katholischen Kindern werden 6000 erfaßt und in 17 Volksschulen, einer Mittelschule und zwei Gymnasien unterrichtet, und zwar so ausgezeichnet, daß diese Schulen bessere Resultate als die Staatsschulen aufweisen. Diese Erfolge sind möglich dank gezielter Elternarbeit, dank der besondern Fürsorge der katholischen Kirche für diese Schulen, und eine wichtige Hilfe sind die 17 Schulbusse für diese Schüler. – In *Hessen* herrscht die Gemeinschaftsschule, aber der Religionsunterricht ist ordentliches Schulfach. Hier gab es einen Verfassungsstreit, als die Eltern eines Kindes das Schulgebet in dessen Schule verboten wünschten und auch nicht zugeben wollten, daß das Kind einfach nach dem Schulgebet die Klasse betreten könnte. Wegen des einen Kindes sollte das Schulgebet überhaupt verboten werden. – *Niedersachsen* hat dank eines neuen Konkordates von 1965 – gegen dessen Schulbestimmungen der *«Spiegel»* vorletztes Jahr ein ganzes Heft Giftspritzerei herausgegeben hat – und dank des Eintrittes der CDU in die Regierung (die zuvor nur von der SPD und der FDP gebildet war) eine starke Sicherung der Bekenntnisschule in der Schule erreicht: Die Bekenntnisschulen sind gewährleistet, der Anteil der katholischen Lehrer soll dem Anteil katholischer Schüler entsprechen. Dasselbe gilt vom evangelischen Volksteil. – In *Nordrhein-Westfalen* gingen bisher 54,2 Prozent der Schüler in katholische, 28,7 Prozent in evangelische und 17,1 Prozent in Gemeinschaftsschulen. Aber nunmehr hat der Kampf begonnen. Die FDP verlangt die künftige Hauptschule (Volksschul-Oberstufe) als Gemeinschaftsschule. Die evangelische Kirche nimmt diese Form auch an, während die katholischen Bischöfe sich nachdrücklich für die Bekenntnisschule ausgesprochen haben. – Die zukünftige Entwicklung geht in der Richtung, daß die Zergeschulen verschwinden. Die Elementarschulen können Bekenntnisschulen sein, die Hauptschulen aber nicht mehr. (Ausgerechnet diese wichtige Stufe! Man vergleiche M. Pflieglers *«Der rechte Augenblick»*.) Die Elternabstimmungen sind grundsätzlich geheim durchzuführen. – In

Rheinland-Pfalz ist im letzten Moment vor dem Wahlkampf ein Kompromiß geschlossen worden, es könnten christliche Gemeinschaftsschulen wie Bekenntnisschulen gleichrangig nebeneinander bestehen bleiben. — Im *Saarland* sind die öffentlichen Schulen entweder Bekenntnisschulen oder christliche Gemeinschaftsschulen. Auf Antrag von fünfzig Eltern kann eine entsprechende Schule eingerichtet werden, während die Mittelpunktschulen in der Regel als christliche Gemeinschaftsschulen zu führen sind.

Insgesamt aber differenziert sich auch bei den katholischen Politikern und bei den katholischen Eltern die Haltung, weil die Bekenntnishaltung eindeutig abgenommen hat. Jedenfalls muß aber alles getan werden und vieles neu durchgedacht werden, wenn die Katholiken die religiöse Kindererziehung im öffentlichen Schulwesen sichern wollen. Die Elternarbeit muß wesentlich verstärkt und ihr Mitwirken auch an der öffentlichen Erziehung der Kinder nicht bloß durch Abstimmen für eine bestimmte Schulform, sondern im persönlichen Dauereinsatz vertieft werden. (Zusammenfassung der Ausführungen der Herder-Korrespondenz, April 1967, S. 185–192.)
(Nn)

Mitteilungen

Jubiläumsexerzitien des KLVS

Ein fünfundseitzigjähriges Jubiläum kann eine Gefahr sein, weil man versucht ist, nun von der Vergangenheit zu leben. Das wäre falsch. Sicher sind fünfundseitzig Jahre eine Zeit mancher Leistung, aber auch die Zukunft wird katholischen Erziehern gemeinsame neue Aufgaben bringen. Werden diese Aufgaben richtig erkannt? Von der Antwort auf diese Frage hängt es ab, ob ein Verein weiterhin lebendig bleibt und den Mitgliedern etwas bieten kann.

Welche Aufgaben wird die Zukunft stellen? Auf diese Frage kann man keine einfache Antwort geben. Die Aufgaben der Zukunft werden von Männern erkannt werden, die fähig sind, tiefer, ruhiger und wesentlicher zu denken als der Durchschnitt.

Wer sind diese Männer? Auf diese Frage kann man wieder nicht einfach hin antworten, denn dieser Mann schlummert in jedem. Er muß aber erweckt werden, er muß zum Zuge kommen.

Exerzitien sind dazu geschaffen, in jedem, der eine geistige Reife besitzt, das Beste zu erwecken. Deshalb finden Jubiläumsexerzitien im Exerzitienhaus Schönbrunn statt. Unmittelbar nach den Jubiläumsfeiern in Luzern, die nachmittags schließen, beginnen diese am 15. Oktober und dauern bis zum 18. Oktober abends.

Diese Exerzitien werden nicht in langen Vorträgen bestehen, sondern vor allem in Übungen, vom einzelnen allein in einem ihm genehmen Arbeitsrhythmus zu vollziehen. Am Schlusse werden die Teilnehmer nicht wort-